

Die Kartellform nach dem Kriege.

Ein Ereignis und doch kein Ereignis. Die Auflösung des österreichischen Eisenkartells war ein Ereignis, wie wenn ein Machtfaktor plötzlich aufgehört hätte, zu existieren; sie war aber doch kein Ereignis, weil schon seit mehr als einem Jahre die Kartellorganisation gar nicht mehr bestand. Am 14. März 1916 war die Freigabe der Verkäufe beschlossen worden. Jedes Eisenwerk konnte ohne Rücksicht auf die

bis dahin ihm zugeteilte Produktionsmenge erzeugen, wie viel es wollte, und zu Preisen, die keiner Kontrolle durch das Kartell mehr unterlagen. Das Eisenkartell hatte damit eigentlich sich schon damals selbst aufgelöst oder vielmehr, es war durch die Zeitumstände aufgelöst worden. Was ist denn der Zweck eines Kartells? Es will vor allem durch Konzentrierung der Produktion verhindern, daß eine Ueberproduktion, welche stets mit einem scharfen Preisdruck verbunden ist, Platz greife. Von einer Ueberproduktion kann aber in der jetzigen Kriegszeit nicht die Rede sein, wo vielmehr auf allen wirtschaftlichen Gebieten bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit gearbeitet werden muß, um vor allem die Bedürfnisse der Heeresverwaltung zu befriedigen. Die Preisfestsetzung aber, in der viele den Hauptzweck eines jeden Kartells zu erblicken pflegen, hängt weniger von dem Willen und der Macht der Kartelle als von dem stets seinen dominierenden Einfluß ausübenden wirtschaftlichen Gesetze des Angebots und der Nachfrage ab. Sehr häufig hat das Eisenkartell, ob es wollte oder nicht, seine Preise ermäßigen müssen. Es war nicht imstande, den Rückgang der Preise aufzuhalten, wenn die Nachfrage stockte oder ausländische Konkurrenz sich fühlbar machte. Viel mächtiger noch als alle europäischen Kartelle sind die amerikanischen Truste, von denen der Stahltrust mit einem Aktienkapital von mehr als fünf Milliarden Kronen arbeitet, und doch haben diese Truste die Kursstürze nicht verhindern können, die wiederholt zu schweren amerikanischen Wirtschaftskrisen, wie namentlich in den Jahren 1907 und 1908, geführt haben. Jetzt freilich im Weltkriege haben die amerikanischen Truste gute Zeiten, wie sie sich sie nie hätten träumen lassen. Der Stahltrust hat im ersten Quartal des laufenden Jahres im Vergleiche zu derselben Zeit des Vorjahres das Doppelte als Reingewinn buchen können, und wenn man den gleichen Zeitraum des Jahres 1915 zur Vergleichung heranzieht, fast das Siebzehnfache. Aber diese Erfolge verdankt dieser Riesentrust nicht seiner Organisation, sondern, weil ihm die Ententemächte die Ware aus den Händen rissen und ihm jeden Preis bewilligten, wenn er nur rasch lieferte.

Noch in keinem Staat ist bisher das Kartellproblem gelöst worden. In Oesterreich stand es schon wiederholt auf der Tagesordnung. Es werden im nächsten Juni zwanzig Jahre verflossen sein, seitdem im Abgeordnetenhaus von der Regierung der Entwurf eines Kartellgesetzes eingebracht wurde. Ähnliche Gesetzesentwürfe wurden in unserm Parlament auch später wiederholt eingebracht, zuletzt im Oktober 1911 seitens des Deutschen Nationalverbandes. Ein Jahr darauf fand die bekannte Kartellenquete statt, welche eine ganze Reihe von Kartellen, nicht bloß das Eisen-, sondern auch das Kohlenkartell, das Petroleumkartell usw. zum Gegenstand der Erörterung machte, aber das Kartellgesetz ist noch immer nicht zustande gekommen. Es ist noch nicht die Schwierigkeit überwunden

worden, die darin liegt, einerseits die Kartelle als Rettungsmittel gegen Ueberproduktion und Schleuderpreise in krisenhaften Zeiten bei der Hand zu haben, und andererseits einer Entartung dieser Institutionen in einen Ring von Ausbeutern vorzubeugen. Es lassen sich auch nicht alle Kartelle in einen Topf werfen. Die Gegner der Kartelle haben immer nur die wenigen Organisationen dieser Art im Auge, denen es gut und sogar glänzend geht. Es bestehen aber daneben weit mehr Kartelle der verschiedensten Industriezweige, die sich, wenn nicht eine Konjunktur wie in dem jetzigen Krieg sich ihnen darbietet, trotz ihres Zusammenschlusses eines guten Geschäftsganges nicht berithmen können. Man ersieht daraus, mit welcher Vorsicht die Kartellfrage behandelt werden muß, wenn nicht anstatt der erhofften Beseitigung ihrer Auswüchse Schaden gestiftet werden soll.

Wird das Eisenkartell nach dem Kriege seine Wiederauferstehung feiern und werden nicht überhaupt Wandlungen im Kartellwesen sich von selbst ergeben? Einer der Gründe der Auflösung des österreichischen Eisenkartells war, daß es ohnehin zu Ende des laufenden Jahres gleichzeitig mit dem Ablauf der Handelsverträge und des ungarischen Ausgleiches zu bestehen aufgehört hätte. Ob und wie es wieder ins Leben treten soll, hängt also von den neu abzuschließenden Handels-

verträgen, insbesondere von der Höhe der darin festzusetzenden Eisenzölle und von den Bestimmungen des künftigen Ausgleiches mit Ungarn ab. Solange hierüber nicht Klarheit herrscht, lassen sich nicht einmal Verhandlungen über die Erneuerung des Kartells einleiten. Wenn die Kartelle nach dem Kriege wiederaufleben sollten, so dürften sie überhaupt ihre Gestalt verändern. Als Organisationen zur Sinterhaltung wirtschaftlicher Krisen dürften sie wieder aufgerichtet werden; als Preiskartelle werden sie sich zunächst wohl kaum wieder konstituieren. Die Staatsverwaltung, vor dem Kriege zum Kampf gegen die Kartelle aufgerufen, wird nach Wiederkehr des Friedens der Protektor der Kartelle sein; allerdings nur der Organisationsform, während Zweck und Ziel unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit geordnet werden wird. Die Preise, die wir als Höchstpreise kennen, sind ohne jede Kartellverabredung entstanden, und andererseits wurden sie in dem Moment, als sie den Produzenten und Händlern behördlich vorgeschrieben wurden, Mindestpreise. Warum? Weil eben die Nachfrage größer ist als der Vorrat an Waren. Dieses wirtschaftliche Gesetz wird nie umgestoßen werden können. Auch die Kartelle haben sich dem nie entziehen können. Sie können, wenn sie noch so festgefügt sind, die Preise nicht souverän diktieren. Sofern aber die Konjunktur günstig ist, gelingt es den Unternehmungen leicht auch ohne Kartellverabredung, in Statuten formulierte Preisverabredung, die Situation auszunützen. Der amerikanische Stahltrust, wohl die mächtigste Kartellvereinigung, beruht auf keiner förmlichen vertragsmäßigen Abmachung; die Unterhaltung beim Jahresbankett, die kein noch so strenges Antitrustgesetz verbieten kann, genügt zum allseitigen Einbernehmen über die Preistattil. Die völlige Beseitigung möglicher Kartellmißbräuche wird niemals zu erreichen sein. Aber der durch den Krieg gewandelte öffentliche Geist, die Stärkung des Gemeinnes wird in Zukunft der Form einen vollstündlichen Inhalt geben.